

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1911

12 (30.6.1911)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXV. Jahrgang.

Karlsruhe

30. Juni 1911.

Der XXXVIII. Deutsche Ärztetag,

der vom 22. bis 24. Juni in Stuttgart tagte, hat, nach den Berichten der Teilnehmer, den erwarteten glänzenden Verlauf genommen, sowohl was die festlichen Veranstaltungen, bei denen die Gastfreundschaft der Stuttgarter Kollegen und der schönen schwäbischen Residenzstadt sich aufs höchste bewährten, betrifft, als den Gang der Verhandlungen; die sich durch einen der Gesamtlage unseres Standes entsprechenden Ernst und Würde, durch Entschlossenheit und Vertrauen zu unserer Führerschaft auszeichneten. Wenn die Beschlüsse in der Frage der R.V.O. den mancherseits gehegten, besonders durch die schwer verständliche Zurückhaltung des Geschäftsausschusses und die mysteriöse Bekanntmachung des Ärztlichen Vereinsblattes, höher gespannten Erwartungen nicht ganz entsprechen, in sofern sie nur vorbereitender, nicht entscheidender Natur sind, so muss bedacht werden, dass die ganze Situation in vieler Hinsicht noch zu wenig geklärt ist, um jetzt schon endgültige Massnahmen zu treffen, die sich dann nachher als übereilt herausstellen würden. So sehr aber augenblicklich noch Vorsicht am Platze ist, und es heisst kaltes Blut zu bewahren, so hat der Deutsche Ärztetag doch gezeigt, dass die deutsche Ärzteschaft fest entschlossen ist, ungesäumt alle die Vorbereitungen zu treffen, die nötig sind, um in erfolgreicher Weise allen den Gefahren entgegen zu treten, die das neue Gesetz über sie herauf beschworen.

Die diesbezüglichen Beschlüsse des Ärztetages lauten:

Der vom 22. bis 24. Juni 1911 in Stuttgart versammelte XXXVIII. Deutsche Ärztetag, auf welchem 341 Bundesvereine mit 23 625 Mitgliedern von 383 Delegierten aus allen Teilen Deutschlands vertreten sind, stellt vor der deutschen Ärzteschaft öffentlich fest, dass Reichstag und Bundesrat beim Erlass der Reichsversicherungsordnung von den ebenso sehr im Interesse der Krankenfürsorge und der medizinischen Wissenschaft, wie des ärztlichen Standes und Berufes gelegenen, seit langen Jahren immer wieder übereinstimmend und einmütig erhobenen Grundforderungen der Ärzteschaft auch nicht eine erfüllt, dagegen die für den Ärztestand verderbliche Erhöhung der Versicherungsgrenze angenommen

haben. Der Ärztetag gibt deshalb seine Hoffnung auf die Gesetzgebung auf und weist die Ärzte an, nur durch die Mittel der Selbsthilfe den ärztlichen Stand und Beruf frei zu erhalten, und so die Gesundheitspflege vor Gefahren zu schützen.

Der Deutsche Ärztetag beauftragt den Geschäftsausschuss, die nunmehr gebotenen Massnahmen vorzubereiten und unverzüglich durch die Krankenkassenkommission gemeinsam mit dem Vorstände der wirtschaftlichen Abteilung eine Vertragszentralstelle zur Prüfung aller Kassenarztverträge zu errichten. Er macht es den örtlichen Prüfungsstellen zur Pflicht, jeden Kassenarztvertrag dieser Zentralstelle einzuschicken, vor der Unterzeichnung deren Rückäußerung abzuwarten, und einen Vertrag nur dann zu genehmigen, wenn dieser

- a. auf die Förderung und weitere Durchführung der freien Arztwahl unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Bedacht nimmt;
- b. paritätische Einigungskommissionen für Streitigkeiten, die aus dem Verträge entstehen, sowie zur Erörterung aller gemeinsamen Angelegenheiten und Schiedsgerichte vorsieht;
- c. Bestimmungen über die Errichtung von Kontrollinstanzen enthält;
- d. Behandlung durch Kurpfuscher auf Kosten der Krankenkassen unmöglich macht;
- e. eine den Zeitverhältnissen angemessene Honorierung der ärztlichen Arbeit gewährleistet;
- f. die durch die Erhöhung der Versicherungsgrenze und Ausdehnung der Versicherung auf Selbständige namentlich in ländlichen Bezirken drohende Vernichtung der Privatpraxis verhindert, und auch die ärztliche Behandlung der hiervon erfassten Personen, sowie aller Mitglieder, die über 2 000 M Gesamteinkommen haben, nach der Art und den ortsüblichen Honorarsätzen der Privatpraxis sicherstellt.

Die wirtschaftliche Abteilung des Bundes (Leipziger Verband) wird verpflichtet, den örtlichen Organisationen bei der Durchführung dieser Beschlüsse mit Rat und Tat zur Seite zu treten, in Übereinstimmung mit dem

Geschäftsausschusse und der Vertrauensmännerversammlung den Vertragsprüfungsstellen und den Vereinen Direktiven für die Vertragsbestimmungen zu geben, und ihnen diejenigen Massnahmen mitzuteilen, welche in Anwendung kommen müssen, falls die Anerkennung der ärztlichen Forderungen bei den Kassenvorständen auf Widerstand stösst.

Um die im Schlusssatze obiger Resolution ihm übertragene Aufgabe besser lösen zu können, hat der Leipziger Verband in seiner Hauptversammlung am 22. Juni bereits beschlossen, seine Organisation zu vervollständigen durch Bestellung eines Beirates aus 22 Vertretern der Landes- respektive Provinzialverbände die bis 31. Juli von den Vertrauens- und Obmännern der betreffenden Bezirke gewählt werden sollen. Ob dies genügen wird, um wirksame Massnahmen gegen den an vielen Orten sicher zu erwartenden Widerstand der Krankenkassen gegen die Forderungen der Ärzte zu beseitigen, und vor allem die Lokalisierung von Konflikten mit ihnen, nach dem neuen Gesetz wesentlich erhöhten Gefahren eines ungünstigen Ausganges für die organisierten Ärzte zu verhindern, erscheint doch zweifelhaft und es wird wohl nicht zu umgehen sein, dass die den einzelnen Landes- respektive Provinzialverbänden angehörenden Sektionen, oder was zweckmässiger sein wird, die betreffenden Vereine für Konfliktsfälle feste Solidaritätsabmachungen unter einander treffen. Wenn auch über derartige Einzelfragen in Stuttgart erklärlicherweise nicht verhandelt worden ist, so kann man doch sicher darauf bauen, dass auch in dieser Hinsicht von der Zentrale die nötigen Anweisungen gegeben werden, wenn sie erforderlich werden und die Zeit dazu gekommen ist.

Wir geben nun zunächst den offiziellen Bericht über die Hauptversammlung des Leipziger Verbandes wieder:

Der Verband der Ärzte Deutschlands hielt am 22. Juni in Stuttgart seine Hauptversammlung ab. In der Begrüssungsansprache wies der Vorsitzende zunächst darauf hin, dass die neue Reichsversicherungsordnung in ihrer endgültigen Gestalt eine schroffe Ablehnung der jahrzehntelangen Forderungen der Ärzteschaft bedeute. Durch die Erhöhung der Zwangsversicherungsgrenze auf 2500 M werde in vielen Bezirken mit dem letzten Rest von Privatpraxis nahezu aufgeräumt, endgültig und ausschliesslich habe nun der Gesetzgeber die Ärzte auf den Weg der Selbsthilfe gewiesen; zur Vorbereitung derselben sei ihnen genügend Zeit gelassen, da die Durchführung der neuen Organisation der Krankenkassen noch mehrere Monate in Anspruch nehmen werde. Ohne sich auf Parteien oder akademische Sonderbünde zu stützen, werde die organisierte Ärzteschaft politisch neutral bleiben und ihren Weg allein gehen. Der im Entstehen begriffene neue Landärzteverband sei, als der ärztlichen Allgemeinheit schädlich, zu bekämpfen, die Ärzteschaft müsse vielmehr ihre ganze Tatkraft dem Ausbau der bestehenden, bewährten Organisation widmen, denn die Reichsversicherungsordnung werde den Ärzten schwere Kämpfe bringen, bei denen nur die geschlossene Einheit zum Erfolg führen könne.

Der Geschäftsbericht des Generalsekretärs führte alsdann zu einer lebhaften Aussprache über die verschiedenen Gebiete der Verbandstätigkeit. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten (Bericht des Aufsichtsrates, Wahlen, Bericht des Kassierers etc.) wurde ein Referat erstattet über Schwindelkrankenkassen, die wegen ihrer Gefährlichkeit für die Gesamtheit und für die Ärzte energisch zu bekämpfen sind. Es folgte ein weiteres Referat über den Entwurf des Privatbeamtenversicherungsgesetzes, durch welches die Ärzte mit einer staatlichen Zwangsversicherung beglückt werden sollen — ein Geschenk, welches einmütig zurückgewiesen wurde. — Der Verband der Ärzte Deutschlands zählt heut 24000 Mitglieder.

Die Direktiven gegenüber den »Freien Hilfskassen« lauten:

- I. Der Leipziger Verband erkennt das Bestreben aller wirtschaftlich schwachen, nichtversicherungs-pflichtigen Personen, sich gegen die wirtschaftlichen Nachteile von Krankheiten auf dem Wege der Versicherung zu schützen, als berechtigt an. Jedoch darf die Versicherung sich nicht auf die Gewährung ärztlicher Hilfe erstrecken, da dadurch die freie Praxis immer mehr eingeschränkt und die Freiheit des ärztlichen Berufes gefährdet wird, was nicht nur im Interesse der Ärzte, sondern ebensowenig in dem des Publikums gelegen ist.
- II. Bei den »Freien Hilfskassen« sind zu unterscheiden:
 1. die Berufskrankenkassen d. i. die eigentlichen »Ersatzkassen«,
 2. die Zuschusskassen,
 3. die Privatkrankenkassen.
- III. Mit Berufskrankenkassen sind keine Einzelverträge, sondern nur Tarifverträge durch den Leipziger Verband abzuschliessen und zwar nur für die versicherungspflichtigen Mitglieder dieser Krankenkassen.
- VI. Mit den Krankengeld-Zuschusskassen, welche keine freie ärztliche Hilfe gewähren, können Abkommen getroffen werden bezügl. Honorierung der Krankengeldanweisungen unter Wahrung des Prinzips der freien Arztwahl.
- V. Mit den Privatkrankenkassen (Schwindelkassen) dürfen
 1. keine Verträge betr. ärztliche Behandlung geschlossen werden. Die Mitglieder solcher Kassen sind als Privatpatienten nach den Sätzen der Privatpraxis zu behandeln;
 2. dürfen keine Abkommen betr. ärztliche Begutachtung durch sog. »Vertrauensärzte« getroffen werden. Es dürfen also weder Aufnahme- noch Nachuntersuchungen für diese Kassen gemacht werden;
 3. insbesondere dürfen die Kassenscheine behufs Krankengeldanweisung u. s. w. nicht ausgefüllt werden.

Aus der wie immer meisterhaften »Thronrede« des Vorsitzenden, Löbker, geben wir den auf die gegenwärtige Lage bezüglichen Teil wieder:

»Schon in Danzig haben wir uns mit dem Vorentwurf eines Gesetzes, betreffend »die Ausübung der Heilkunde durch nichtapprobierte Personen und den Geheimmittelverkehr«, beschäftigt, und im November 1910 ist der endgültige Gesetzentwurf, betitelt »gegen Misstände im Heilgewerbe« dem Reichstage von der Reichsregierung vorgelegt worden. Unsere Kurpfuschereikommission ist alsbald in die Prüfung desselben eingetreten, und wir müssen anerkennen, dass der Entwurf in der neuen Fassung wesentliche Verbesserungen aufweist und verschiedene Anträge der Ärzteschaft berücksichtigt worden sind. Im öffentlichen Interesse müssen wir daher wünschen, dass der Reichstag der Vorlage der Regierung ohne wesentliche Abänderungen zustimmen möchte. Leider ist aber dazu nach dem bisherigen Verlauf der langsam geförderten Verhandlungen keine grosse Aussicht vorhanden. Die Redner der verschiedensten Parteirichtungen haben in der Kommission gegenüber den Vertretern der Regierung und den ärztlichen Sachverständigen so wenig Verständnis für die Wichtigkeit des Gegenstandes, nicht etwa für uns Ärzte, sondern für das Volkwohl, bewiesen, ihr Blick war von bedauerlicher Voreingenommenheit und Unkenntnis in solchem Masse getrübt, dass man das Scheitern des Gesetzes, wie man es bisher zugestutzt hat, nicht allein befürchten, vielleicht sogar wünschen muss. Dass man uns Ärzten dabei in alter Gewohnheit unterstellt hat, nur aus Eigennutz zu handeln, rührt uns nicht, wird uns aber auch in Zukunft nicht hindern, dem Volke gegenüber unsere Pflicht zu erfüllen. Ich kann aber nicht umhin, an dieser Stelle Ihre Aufmerksamkeit auf einen neuen Versuch zu lenken, die deutschen Ärzte mit dem Kurierzwang zu beglücken, nachdem alle Bemühungen, ihn in die Reichsversicherungsordnung einzufügen, kläglich gescheitert sind. Die Abgeordneten Stadthagen und Genossen haben u. a. beantragt, dem § 3 des Gesetzes, in dem diejenigen Krankheiten aufgeführt werden, deren Behandlung den Nichtärzten verboten wird, oder vom Bundesrat auf Grund des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, unter gewissen Umständen untersagt werden kann, die Bestimmung hinzuzusetzen: »Die approbierten Ärzte sind zur Behandlung der in den Ziffern 1 bis 3 und Abs. 2 aufgeführten Krankheiten verpflichtet«. Eine Abstimmung über diesen Antrag hat zwar noch nicht stattgefunden, die Kommission hat aber den Wunsch ausgesprochen, dass die verbündeten Regierungen bei den Ärztekammern eine Umfrage veranstalten, »wie die Ärztekammern sich zu der Frage einer ärztlichen Verpflichtung zur Krankenbehandlung in den Fällen stellen, die nach § 3 den nichtapprobierten Krankenbehandlern verboten sind, und welchen Ausweg aus dieser widerspruchsvollen Lage sie empfehlen können«. Den Ärztekammern ist inzwischen dieses Ersuchen tatsächlich zugegangen: und wenn ich auch diesen Korporationen in ihrer Stellungnahme volles Vertrauen entgegenbringe und ihnen keineswegs vorgreifen will, so glaube ich doch einem Widerspruche in unseren Kreisen nirgends zu begegnen, wenn ich es für selbstverständlich halte, dass

die Antwort der Kammern nur einmütig und streng sachlich, aber auch ganz deutlich ausfallen kann und darf.

Mit grossem Interesse mussten wir auch die Verhandlungen über die Neugestaltung des Strafgesetzbuches verfolgen; wir haben es daher für erforderlich gehalten, die »Stellung des Arztes im Strafgesetzbuch« für die Beratung vorzubereiten; sachkundige und bewährte Berichterstatter werden uns die schwierige Materie erläutern.

M. H.! Wenn ich diese Gegenstände hier nur kurz streife, so möchte ich sie damit keineswegs als nebensächlich oder sogar minderwertig hinstellen. Dennoch muss ich auch heute wiederum in erster Linie Ihre Aufmerksamkeit auf die Kassenarztfrage lenken. Was wir Ärzte darüber zu sagen haben, ist zwar in den denkwürdigen Beschlüssen zu Lübeck mit voller Klarheit festgelegt und im vergangenen Jahre auf dem ausserordentlichen Ärztetage in Berlin feierlich bestätigt worden. Das Lübecker Programm steht auch heute unabänderlich für uns fest, so dass wir in der Sache selbst unter uns kaum noch zu verhandeln brauchen. Dennoch müssen wir von neuem zu dieser Frage Stellung nehmen, da wir uns in deren Entwicklung insofern an einem bedeutsamen Wendepunkt befinden, als wir uns entscheiden müssen, welche Wege die deutsche Ärzteschaft angesichts der durch die Erledigung der Reichsversicherungsordnung seitens der gesetzgebenden Körperschaften des Reiches geschaffenen Lage weiterhin verfolgen soll, um ihre gerechten Wünsche und Forderungen zu verwirklichen. Während der ganzen Dauer der langwierigen Beratungen über die Gesetzesvorlage, hat Ihr Geschäftsausschuss und namentlich die Krankenkassenkommission nichts versäumt, um in jedem Stadium der wechselreichen Verhandlungen entsprechend dem ihnen gewordenen Auftrage rechtzeitig die Interessen der Ärzteschaft zu vertreten. Diese Tätigkeit vollzog sich naturgemäss grossenteils nicht vor der breiten Öffentlichkeit, sie ist aber darum nicht minder eifrig betrieben worden. Die Beschlüsse von Lübeck und Berlin sind selbstverständlich rechtzeitig an den massgebenden Stellen in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht worden, so dass sie beim Beginn der Beratungen des Gesetzentwurfs im Reichstage überall bekannt waren. Und wenn wir hier auch von Beginn der Verhandlungen ab kaum ein weitergehendes Wohlwollen für uns erfuhren, als es in dem Entwurfe der Reichsregierung zum Ausdruck gekommen war, so schien es doch, als ob man die Notwendigkeit einer Lösung der viel umstrittenen Arztfrage allseits anerkennen wolle, mithin auch den berechtigten Wünschen der Ärzteschaft entgegenkommen müsse. Die Beratungen in der Reichstagskommission haben aber bei der ersten Lesung, die am 4. Juli 1910 abschloss, für uns Ärzte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Bestimmungen in der Regierungsvorlage geführt, für den Gesetzgeber aber mit einem kläglichen Fiasko geendet. Mussten doch der Herr Staatssekretär im Reichsamt des Innern, ebenso die Vertreter aller Parteien am Schlusse offen eingestehen, dass die bezüglich der Lösung der Arztfrage gefassten Beschlüsse, die nur aus völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse hervorgegangen waren, unhaltbar seien und bis zur zweiten Lesung einer völligen Umarbeitung bedürften. So stand man wieder vor einer

gähnenden Leere, und alle waren gespannt auf die weiteren Vorschläge, die von der Reichsregierung für die zweite Lesung vorbereitet werden sollten. In einer am 12. Juli 1910 im Ärztlichen Vereinsblatt veröffentlichten Erklärung hat die Krankenkassenkommission zu diesem Ergebnis Stellung genommen und warnend ihre Stimme erhoben. Zu einer erneuten Beratung auf einem Ärztetage lag aber keinerlei Veranlassung vor; eine solche wäre sogar unzweckmässig, vielleicht sogar schädlich gewesen. Erst im November 1910 wurde der neue Entwurf für die §§ 376—402, unter Fortfall des berühmten »allgemeinen« und »besonderen« Arztvertrages, bekannt. Das Misstrauen der Ärzteschaft, dem unsere Krankenkassenkommission in der erwähnten Erklärung Ausdruck gegeben hatte, erwies sich als voll berechtigt. Wenn nun auch die neue Fassung der Paragraphen in einigen Punkten ein gewisses Entgegenkommen seitens der Regierung durchblicken liess, so musste sie im ganzen von uns Ärzten wiederum als ungenügend angesehen werden. Dennoch unterzogen sich Krankenkassenkommission und Geschäftsausschuss nochmals der Mühe, in einem Gegenterwurf dem Gesetzgeber die Wege für eine wirkliche Ausräumung der Schwierigkeiten und die Herstellung dauernden Einvernehmens zwischen Kassen und Ärzten, zum Wohl der Gesamtheit, zu ebnen. Dieser Gesetzentwurf ist von uns damals auch unverzüglich dem Reichsamt des Innern, sowie der Reichstagskommission vorgelegt und in der Tat von diesen, unter Zuziehung von Vertretern der Ärzte, einer, allerdings unverbindlichen, eingehenden Besprechung gewürdigt worden. Völlige Enttäuschung aber brachten die Anträge der Mehrheit in der Reichstagskommission zu dem Vorschlage der Regierung in der Sitzung vom 20. Februar 1911. Und schon am 8. März wurden diese eigenen Abänderungsvorschläge von den Antragstellern selbst zurückgezogen; selbst der Vorschlag, die Regelung der Arztfrage in Zukunft in einem besonderen Gesetze vorzunehmen, fiel, durch Ablehnung des ganzen § 377. Und die endgültige Entscheidung, sowohl in der Kommission, als auch in der zweiten und dritten Lesung des Gesetzentwurfs im Reichstage selbst endete mit dem Ergebnis, dass zwar die neuen §§ 378—384 in das Gesetz eingefügt worden sind — die Arztfrage selbst ist aber völlig ungelöst geblieben. An die Stelle dieser Paragraphen könnte mit Fug und Recht aus Fritz Reuters »Urgeschicht von Meckelnborg« der § 1 des »ersten Landvergliks« treten, der bekanntlich lautet: »Alles bliwwt bi'n Ollen«.

M. H.! Wir haben nach diesem Verlaufe der Reichstagsverhandlungen und nach erfolgter Zustimmung der Reichsregierung uns endgültig mit der Tatsache abzufinden, dass in absehbarer Zeit eine gesetzliche Regel der Arztfrage nicht zu erwarten ist, obwohl der Gesetzgeber die Notwendigkeit dieser Lösung selbst als dringend anerkannt hat.

In früheren Jahren hat man die Forderungen der Ärzte zurückgewiesen mit der Ausrede, die Arztfrage sie noch nicht »reif«, obwohl wir schon damals reiflich geprüfte Vorschläge machen konnten, deren Durchführbarkeit in der Praxis erwiesen ist. Wir haben bis zum Schluss der Verhandlungen uns ehrlich bemüht, auf

Grund dieser Vorschläge eine Verständigung herbeizuführen, da wir auch heute noch von der Notwendigkeit verständnisvoller gemeinsamer Arbeit aller Ausführungsorgane überzeugt sind, wenn die sozialpolitische Gesetzgebung den von ihr erwarteten Segen spenden soll. Alle Müheverwaltung ist umsonst gewesen: Damals war angeblich die Arztfrage noch nicht »reif«, heute aber hat sich der Gesetzgeber als nicht fähig erwiesen, sie zu lösen.

M. H.! Das ist tief zu beklagen, nicht in unserem, sondern im öffentlichen Interesse. Denn ich befürchte, dass die bedauerlichen Kämpfe der vergangenen Jahre nun erst recht nicht zur Ruhe kommen, vielmehr an vielen Orten neue Nahrung finden und mit scharfer Erbitterung ausgefochten werden müssen. Hat doch die Mehrheit des Reichstags, offenbar ohne die Tragweite des Beschlusses zu übersehen, noch in letzter Stunde diese Gefahr künstlich heraufbeschworen, als sie die Öffentlichkeit überrumpelte mit der Erhöhung der 2000 Mark-Grenze für den Umfang der Zwangsversicherung! Ich muss dies zwar tief beklagen, wir haben aber als Vertreter unseres Standes nicht das Recht, uns hier in Lamentationen zu erschöpfen: nur Feigheit klagt aus solchem Anlass! Wir sind vielmehr hier versammelt, um auf Grund der neu geschaffenen Lage, nach reiflicher Überlegung Mittel und Wege zu finden, wie die dem Ärztestand drohenden neuen Gefahren von ihm mit Erfolg abgewendet werden können. Sachlich bedeutet diese Gesetzesbestimmung die Vernichtung fast jeglicher freien ärztlichen Berufstätigkeit in vielen, namentlich ländlichen Bezirken. Man hat hierbei zwar von uns verlangt, die eigenen Interessen dem Wohle der Gesamtheit unterzuordnen, das auch bei der Gesetzgebung stets voranstehen müsse. Nun, meine Herren, an der Opferwilligkeit im Interesse des Gesamtwohls hat es der deutschen Ärzteschaft nie gefehlt, auch wissen wir als Staatsbürger, dass ein Stand nicht unter allen Umständen vor Schaden geschützt werden kann, wenn höhere Interessen dies erheischen. Ein Beruf kann dabei sogar dem sicheren Untergang geweiht werden müssen, vorausgesetzt, dass er — entbehrlich geworden ist. Das trifft aber im vorliegenden Falle nicht zu. Wenn das allgemeine Wohl des Volkes nicht schweren Schaden nehmen soll, so müssen bei dieser Gesetzgebung die vitalsten Interessen des ärztlichen Standes bewusst wenigstens nicht ganz ausser Acht gelassen werden.

Ich will aber gar nicht verkennen, dass der Verlauf der Verhandlungen im Parlament für uns keineswegs ganz ergebnislos gewesen ist. Alle Versuche, den deutschen Ärzten das Recht der Koalition und der Freiwilligkeit ihrer Hilfeleistungen, sowie die Handhabung der Ehrengerichtbarkeit zu beschränken, sind von uns mit Erfolg zurückgewiesen, und das ist nur durch das einmütige Zusammenstehen der Ärzte und durch die allgemeine klare Erkenntnis der Gefahren erzielt worden, die gerade durch diesen Verlauf der Dinge völlig aufgedeckt worden sind.

M. H.! Wir sind glücklicherweise nicht in Verlegenheit, wenn wir nach einem Ausweg aus der jetzigen Lage suchen müssen, da wir von jeher für die Durchführung unserer Wünsche uns nicht auf einen einzigen Weg festgelegt haben. Wer die Entwicklung unserer Be-

wegung aufmerksam verfolgt hat, weiss, dass die deutsche Ärzteschaft den Inhalt ihrer Forderungen auf wirtschaftlichem Gebiete bereits im Jahre 1902 auf dem Ärztetage in Königsberg festgelegt hat; es ist ihm aber auch nicht unbekannt geblieben, dass bezüglich der Durchführung die Meinungen auseinandergingen. Das geht mit voller Deutlichkeit aus den Verhandlungen zu Königsberg selbst hervor. Während die eine Gruppe den Erfolg vornehmlich von aussen, das heisst durch die Hilfe des in der Sache durch uns aufzuklärenden Gesetzgebers erwartete, glaubten Andere, nach den Erfahrungen aus der älteren Periode unseres Bundes, sich nur auf die eigene Kraft und die unmittelbare Vereinbarung mit den Kassen verlassen zu sollen. Welche von beiden Strömungen Recht behalten würde, war schwer zu entscheiden, zumal die freiwillige Organisation der Ärzte damals noch keineswegs hinreichend gefestigt war. So endete denn der Redekampf in Königsberg mit der Annahme eines vermittelnden Zusatzantrages Herzau zu den Thesen des Referenten, durch den der Geschäftsausschuss fast einmütig beauftragt wurde, »bei den gesetzlichen Ständevertretungen aller Bundesstaaten, und wo solche nicht vorhanden sind, bei den ärztlichen Vereinen, die sofortige Errichtung von Vortragskommissionen in die Wege zu leiten«.

M. H.! Ich brauche vor Ihnen nicht darauf hinzuweisen, in welcher glänzender Weise, angesichts der offensichtlichen Gefahren, seit jener denkwürdigen Tagung unser Stand sich organisiert hat. Dadurch allein ist es an vielen Orten möglich geworden, die Arztfrage auf dem Wege der Selbsthilfe und freien Vereinbarung, zwar nicht immer ohne Reibung, aber schliesslich zur Zufriedenheit aller Beteiligten, zu lösen. Dies öffentlich anzuerkennen ist ja ein wesentlicher Grund für die Verlegung unserer diesjährigen Tagung nach Württemberg. Ja, ich möchte behaupten, dass wir angesichts dieser Tatsachen den Weg der freien Regelung in den letzten Jahren noch mehr, als es in Wirklichkeit geschehen ist, bevorzugt hätten, wenn nicht der Gesetzgeber selbst die Lösung der Frage in Angriff genommen hätte. Dadurch wurde ja der Anschein erweckt, dass der Ruf nach gesetzlicher Ordnung nicht ganz verhallt sei. Es wäre geradezu vermessen gewesen, wenn unter solchen Umständen die Freunde der Selbsthilfe sich nicht willig bereit gefunden hätten, in ehrlichem Zusammenhalten die Politik der in diesem Punkte dissidierenden Freunde der gesetzlichen Regelung zu unterstützen. Sie wären ja auch innerhalb des eigenen Standes mit Recht dem Vorwurfe ausgesetzt gewesen, dass sie allein durch ihr widerstrebendes Verhalten die Neuordnung vereitelt hätten. Daher schwieg von diesem Augenblicke an diese Meinungsverschiedenheit in unseren Reihen: einmütig haben wir uns in Lübeck und Berlin und bei allen Verhandlungen in den Ausführungsorganen des Bundes bis zur endgültigen Entscheidung an die gesetzgebenden Faktoren gewandt. Niemals ist uns eine Mühe zu gross gewesen, obwohl wir, je länger die Verhandlungen sich hinzogen, um so mehr erkannten, dass alle Arbeit vergebens sein werde. Und doch ist sie für unser Verhalten in Zukunft nicht umsonst geleistet worden. Jetzt ist für uns alle der Nachweis erbracht, dass die Hoffnung auf Hilfe durch den Gesetzgeber

eine trügerische gewesen ist, und dass von ihm auch in absehbarer Zukunft nichts zu erwarten ist. Daraus folgt aber heute mit zwingender Notwendigkeit für uns Alle, die ebenso einmütige Überzeugung, dass wir nunmehr die Durchführung unserer Forderungen nur auf dem Wege der Selbsthilfe und freien Vereinbarung mit den Kassen erwarten dürfen. Auch die letzte Meinungsverschiedenheit, die in dieser Beziehung unter uns bestand, ist nunmehr weggeräumt.

Und hat man uns nicht im Reichstage selbst mit einem gewissen Hohne darauf verwiesen, durch stärkere finanzielle Heranziehung des kleinen, der freien Praxis verbleibenden Restes der Bevölkerung, mit Hilfe unserer freiwilligen Organisation, uns schadlos zu halten, nachdem man diese vorher mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu brechen sich bemüht hatte? Schon glaubten die Mehrheitsparteien im Reichstag durch Annahme des Antrages Becker der Lösung aus dem Wege gegangen zu sein, und dennoch dem Ausbruche neuer Kämpfe vorgebeugt zu haben: da liessen sie sich aus politischen Rücksichten betören, noch kurz vor Torschluss die 2000 *M.*-Grenze zu erhöhen. Nur vergassen sie dabei vollständig, dass sie es mit einem inzwischen fest organisierten Stande zu tun hatten, dem sie dadurch eines der wirksamsten Mittel der Selbsthilfe in die Hand gaben! Man zwingt uns geradezu auf diesen Weg! Ja, m. H., wir müssen und werden ihn betreten, und auf ihm wird es zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen Ärzten und Kassen kommen. Das wird nicht mit einem Schlage wie durch ein Gesetz geschehen können, das wird vielmehr nur der Lohn schwerer Arbeit und heissen Ringens sein, unzweifelhaft auch heftige Kämpfe heraufbeschwören, dann aber auch, wie die Vergangenheit gelehrt hat, zu einer wirklich allseitig befriedigenden Regelung führen. Feierlich wiederhole ich auch heute allen gegenteiligen Ausstreunungen gegenüber, dass die deutsche Ärzteschaft es verschmähen wird, wo immer auch der Kampf zum Ausbruch kommen sollte, vom Wege des Gesetzes abzuweichen oder Kampfmittel zur Anwendung zu bringen, die mit der Ethik des ärztlichen Berufes nicht zu vereinbaren sind. Der Kranke wird auch zukünftig in Not und Gefahr niemals der ärztlichen Hilfe entbehren, aber andererseits kann auch der Arzt durch Niemanden gezwungen werden, Verträge abzuschliessen. Und darin liegt unsere Kraft. Persönlich muss ich offen bekennen, dass ich hinsichtlich der Arztfrage den negativen Ausgang der Reichstagsverhandlungen um so mehr herbeigesehnt habe, je länger diese dauerten. Ja, ich habe mich schliesslich sogar gefürchtet, es möchte von diesem Parlament ein positives Ergebnis erzielt werden. Für den Wechselbalg eines Arztsystems, der dort geboren wäre, hätte wohl ein jeder von uns die Vaterschaft abgelehnt, aber dadurch wären wir ihn nicht wieder los geworden. Jetzt aber ist der Weg frei für uns — vorausgesetzt, dass wir die in der Not geschaffene Organisation nicht allein aufrecht erhalten, sondern immer weiter nach aussen und innen ausbauen, dass wir selbstlos und treu zusammenhalten als Freunde und Genossen eines Standes. Auch in Zukunft kann allein durch straffe Organisation der lokalen Vereinigungen die Regelung entsprechend

den Verhältnissen an Ort und Stelle erfolgen, wirksam aber auch nur dann, wenn bezüglich der Grundsätze Einheitlichkeit herrscht, und die ist nur durch ständige Fühlungnahme mit der Leitung unserer Organisation gewährleistet. Ohne ein grosses Mass von Vertrauen Ihrerseits zum Geschäftsausschuss, zur Krankenkassenkommission und zur wirtschaftlichen Abteilung des Bundes, deren Wahl ja in Ihrer Hand liegt, würde aber auch die Leitung versagen müssen: ja, Sie müssen den Ausführungsorganen unserer Organisationen in der augenblicklichen Lage um so mehr Vertrauen entgegenbringen, als über die Folgen des Gesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen im einzelnen noch keineswegs völlige Klarheit geschaffen ist. Der Ärztetag wird sich daher auch hüten müssen, solche Einzelbeschlüsse von uns zu verlangen oder sie selbst zu fassen, für deren Formulierung die erforderlichen Unterlagen zurzeit noch gar nicht vorhanden sind. Er kann sich aber diese Beschränkung auferlegen, da sowohl in bezug auf den Inhalt unserer Wünsche, als auch hinsichtlich deren Durchführung jetzt keinerlei Meinungsverschiedenheit mehr besteht. Und die Leiter unserer Organisation werden aus dem Vertrauen, das ihnen seitens der Ärzteschaft entgegengebracht wird, Mut und Kraft schöpfen, die in der jetzigen Lage doppelt grosse Verantwortung für ein gutes Gelingen unserer Bestrebungen, zu übernehmen.

Und nun an die Arbeit; möge sie gefördert werden trotz allen Anlässen zur Erregung durch Bedacht, Sachkunde und Energie; vorwärts! viribus unitis fürs Heil des Standes, zum Wohl des Landes!

Ich eröffne den XXXVIII. Deutschen Ärztetag, indem ich Sie namens des Geschäftsausschusses im Schwabenlande herzlich willkommen heisse.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Kurpfuschereigesetz.

Die Reichstagskommission zur Beratung dieses Gesetzes hatte den Wunsch ausgesprochen, dass die verbündeten Regierungen bei den Ärztekammern eine Umfrage darüber veranstalteten, wie die Ärztekammern sich zu der Frage einer ärztlichen Verpflichtung zur Krankenbehandlung in den Fällen stellen, die nach § 3 den nicht approbierten Krankenbehandlern verboten sind und welchen Ausweg aus dieser widerspruchsvollen Lage sie empfehlen können.

Auf Wunsch des Reichsamts des Innern hatte das badische Ministerium des Innern die Ärztekammer ersucht, sich in Bälde zu der Frage zu äussern. Da eine Ärztekammersitzung aber erst voraussichtlich im Herbst stattfinden wird, hatte der Vorstand der Ärztekammer in seiner Sitzung vom 31. Mai geglaubt, von sich aus seine Ansicht dem Ministerium kund zu geben und sich auf entschieden ablehnenden Standpunkt gestellt. Demgegenüber hat aber das Grossherzogliche Ministerium mit Schreiben vom 10. Juni ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Äusserung der Ärztekammer selbst erbeten worden sei und ersucht, eine solche zu veranlassen. Die Angelegenheit ist also mit der Stellungnahme des Kammervorstandes nicht erledigt, sondern wird die

Ärztekammer selbst noch beschäftigen, wenn auch nicht daran zu zweifeln ist, dass diese die Ansicht ihres Vorstandes teilen wird.

Die Gesellschaft der Ärzte zu Donaueschingen.

Frühjahrsversammlung am 27. April 1911
in Donaueschingen.

Anwesend: Die Kollegen Baader, Bieger, Dodel, Frey, Harras, Heisler, Kettner, Krauss, Schöning, Stöcker, Sütterlin, Wack, Wilken, Wintermantel; als Gast: Traboldt.

Neuaufnahme der Kollegen Bieger - Donaueschingen und Harras-Bad Dürreheim.

Bericht der Vertragskommission, welche einen Vertragsentwurf aufgestellt hat, der speziell den Neuaufziehenden auferlegt werden, aber auch für alle Mitglieder obligatorisch werden soll. Der § 1. nach welchem nur mit Mitgliedern des Vereins Kassenverträge abgeschlossen werden sollen, wird nach einigen Bedenken einstimmig angenommen. Zu § 2 wird über die Frage der Karenzzeit debattiert, wobei die Ansicht geäussert wird, dass auch der Verein bei Dispens von der Karenzzeit mitbeschliesst. Man einigt sich dahin, dass § 2 zunächst als fakultativ betrachtet wird.

Beratung über die Gebührenordnung, deren einzelne Punkte mit Abänderungen durchberaten und gutgeheissen wurden.

Besprechung einer Angelegenheit von 3 Kollegen.

Der Antrag, dass ein Arzt sich nur Spezialarzt nennen darf, welcher mindestens zwei Jahre in dem einen Fach tätig gewesen ist, wird einstimmig angenommen.

Der Schriftführer.

Ärztlicher Kreisverein Heidelberg (E.V.)

Ordentliche Sitzung vom 18. Mai 1911, in der Stadthalle
zu Heidelberg.

Anwesend: Astor, Bartsch, Bauer, Blum, Borg, Braun, Bucher, Elsasser, Fischer (Hdlbg.), Geiger, Hack, Hauger, Höft, W. Hoffmann, Kürz, Langenbach, Mittermaier, Noeke, Nägel, Riesterer, Ritzhaupt, Sack, Strubel, Ullrich, Wachter, Werner.

I. Mitteilungen des Vorsitzenden (Werner):

1. Dem verstorbenen Kollegen und Mitglied Keller widmet der Vorsitzende einen kurzen, warmen Nachruf. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

2. Bezüglich der gewünschten ärztlichen Versorgung auf dem Flugplatze anlässlich des oberrheinischen Zuverlässigkeitsfliegens lässt der Vorsitzende eine Zeichnungsliste zirkulieren.

3. Von der Einladung zum 58. mittelhessischen Ärztetag in Mainz wird Kenntnis genommen. Die nicht-anwesenden Mitglieder erhalten die gedruckte Einladung per Post.

4. Ebenso wird die Einladung zur Teilnahme an den Greifswalder Fortbildungskursen zur Kenntnis gegeben.

5. Der Antrag (Wortlaut siehe unter Anmerkung!) des ärztlichen Landesvereines für das Grossherzogtum Hessen wird verlesen und zur Abstimmung gebracht. Der 1. Teil desselben wird als sympathisch angenommen, der 2. Teil als undurchführbar abgelehnt, da Baden ein staatliches Ehrengericht für Ärzte besitzt.

II. Bericht über Mitgliederbewegung und Rechnung pro 1910 durch den Rechner (Strubel):

1. Im Laufe des Jahres 1910 eingetreten: 5; ausgetreten: durch Tod 3, durch Wegzug 4. Stand der Mitglieder am 31. Dezember 1910: 89. Jetziger Stand: 88.

Einnahmen: 1527 *M* 30 *S*₁ (1450 *M* 94 *S*₁), Ausgaben: 1056 *M* 77 *S*₁ (1397 *M* 28 *S*₁), somit Kassenvorrat am 31. Dezember 1910: 470 *M* 53 *S*₁ (53 *M* 66 *S*₁).

(NB. Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das vorhergehende Jahr.)

Dem Rechner wird Decharge erteilt.

2. Der Mitgliederbeitrag pro 1911 wird auf Antrag des Rechners herabgesetzt, und auf 10 *M* (1909: 14 *M*) festgesetzt.

3. Der Antrag des Rechners, dem Unterstützungsfonds-Köln wieder 100 *M* zuzuweisen, wird einstimmig angenommen; ebenso wird der Mitgliedsbeitrag des Vereins von 10 *M* an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurfuscherei wieder einstimmig genehmigt.

III. Vortrag von Dr. Sack, Spezialarzt für Hautkrankheiten, über: Die Röntgentherapie in der Dermatologie.

Der besonders für den prakt. Arzt sehr belehrende Vortrag wird von den Anwesenden mit Beifall entgegengenommen. Der Vorsitzende widmet dem Vortragenden Worte des Dankes.

IV. Anträge der Krankenkassenkommission (K. K. K.)

1. Sämtliche bestehende Verträge mit Kassen sollen im Laufe des Jahres durch die K. K. K. einer Revision unterzogen werden. Die jeweiligen Vertrauensmänner haben den Einzug der Verträge zu besorgen.

Antrag angenommen.

2. Neue Verträge dürfen nur durch die K. K. K. abgeschlossen und gekündigt werden.

Der Antrag Hack, an die Mitglieder zuerst ein diesbezügliches Rundschreiben zu erlassen und die Abstimmung über diesen Antrag des K. K. K. auf die nächste Sitzung zu verlegen, wird angenommen.

3. Die Regulierung der Verträge in den Grenzgebieten, sowie

4. die Ernennung eines Kommissionsmitgliedes für das ausgeschiedene Mitglied Schleid-Wiesloch wird der K. K. K. überlassen.

V. Wahl des Delegierten zum Ärztetag in Stuttgart vom 22. bis 25. Juni d. J.

Als solcher wird Strubel gewählt.

VI. Das Referat (Strubel) über: die Sterbekasse des L. W. V.

muss wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Sitzung verlegt werden. Dem Wunsche des Referenten, das Thema als eines der ersten auf die nächste Tagesordnung setzen zu dürfen, wird einstimmig entsprochen.
Str.

Anmerkung. Der ärztliche Landesverein für das Grossherzogtum Hessen hat bei dem Geschäftsausschuss des Deutschen Ärztevereinsbundes für den diesjährigen Ärztetag folgenden Antrag gestellt:

„Kein dem Deutschen Ärztevereinsbunde angehöriger Verein darf ein Mitglied aufnehmen, das aus seinem zuständigen Landesverein ausgeschieden ist, während eines drohenden oder anhängigen Verfahrens in Standangelegenheit gegen dasselbe und ehe das Verfahren durch Erfüllung der auferlegten Verpflichtungen zum Abschluss gelangt ist.“

„Verfehlungen eines Arztes gegen die Standeswürde unterstehen der Jurisdiktion desjenigen Vereins, in dessen Bezirk der betreffende Arzt seinen Wohnsitz hat.“

Verein der Ärzte im oberen Breisgau.

Frühjahrsversammlung in Müllheim.

Freitag, den 26. Mai 1911 im Bahnhofhotel.

Anwesend: Hettinger, Müller (Kirchhofen), Hegar, Blank, Warth, Fola, Bock, Remlinger, Barth, Besold, Vogel, Hofmann, Steffen, Nohl.

Tagesordnung:

1. Ausgetreten sind Hedinger und Meitzen durch Wegzug, sowie Riebes und Sprann; eingetreten: Müller (Kirchhofen).

2. Der Vorsitzende teilt dem Plenum mit, dass die Differenzen mit der Bezirkskrankenkasse Stauten als beigelegt betrachtet werden können. Die ärztlichen Forderungen — Bezahlung der Einzelleistung nach neu aufgestellten Sätzen — wurden angenommen. Als Gegenleistung, respektive als Garantie gegen etwaigen Missbrauch des neuen Systems setzte der Verein eine Honorar- und Rezeptprüfungs-Kommission ein (Blank und Nohl), im Einverständnis und gemäss dem Wunsche der Kasse. Der Vorsitzende spricht der Kommission seinen Dank aus für ihre treue Mitarbeit, während gelegentlich des später sich anschliessenden Mahles Medizinalrat Dr. Warth die grossen Verdienste Dr. Hettingers um das Gelingen der schwierigen Aufgabe unter allgemeinem Beifall hervorhebt. Hettinger beantragt die Anfügung der Bedingung bei den Verträgen mit der Bezirkskrankenkasse, dass nur Mitglieder des ärztlichen Vereins als Kassenärzte zugelassen werden sollen, was einstimmig angenommen wird.

3. Die Erhöhung der spitalärztlichen Gehälter für Müllheim und Sulzburg, wobei die Kommission nach den hier bestehenden Verhältnissen den Satz von 30 *M* pro Bett zugrunde legte, wurde kürzlich beantragt und nach unverbindlichen Mitteilungen von beiden Städten genehmigt. Für Krozingen soll ein gleicher Antrag gestellt werden.

4. Schlichtung kollegialer Differenzen und Besprechung anderer Vereinsangelegenheiten.

Nohl.

Ärztlicher Kreis-Verein Konstanz e. V.

Ordentliche Frühjahrsversammlung am 1. Juni 1911 in Konstanz (Museum).

Anwesend die Herren: Baumgartner, Brugger, Clemm, Evers, Flesch, Guggenheim, Heinemann, Hieber, Lutz, Mühlebach, Ott, Pflanz, Röger, Rothschild, Schenk, Schreck, Schürer, Stadler, Trabold, Vischer, Volk, Waldeck, Weisschedel, Wild, Wörner — zusammen 25 Mitglieder. Vorsitz: Weisschedel. — Ausserdem anwesend anfänglich als Gast: Herr Volbeding-Konstanz.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Mitgliederstand: ist gleich geblieben (68), einer Aufnahme steht ein Austritt wegen Wegzugs gegenüber. Nach dem Bericht des Rechners beträgt der Kassenvorrat 132 *M* 63 *S*. (Einnahme 346 *M* 96 *S*, Ausgabe 214 *M* 33 *S*.) Aus den Kommissionen ist nichts zu berichten.
3. Herr Volbeding wird einstimmig als Mitglied aufgenommen (war früher als Arzt in Kattenhorn schon einmal mehrere Jahre Mitglied).
4. In geheimer Wahl wird der seitherige Vorstand, bestehend aus den Herren Weisschedel-Vorsitzender, Vischer-Schriftführer und Dold-Rechner einstimmig wiedergewählt, durch Erheben der Hände die Krankenkassen- und die Kurpfuschereikommission weiter bestätigt. Sämtliche Gewählten erklären sich zur Annahme bereit.
5. Zum Delegierten des Vereins zum Deutschen Ärztetag in Stuttgart wird Herr Weisschedel (in dessen Verhinderungsfall Herr Röger) bestimmt; ausserdem wird vom Verein noch Herr Stadler als Vertreter des L. V. teilnehmen. Als Weisung wird denselben nach einstimmigem Beschluss mitgegeben, dass auch unser Verein an der 2000 *M*-Grenze festhalte.
6. In der ziemlich langen Debatte über einen eventuellen Beitritt des Vereins zur Sterbekasse der Ärzte Deutschlands zeigt sich sehr viel Stimmung für korporative Beteiligung; die definitive Entscheidung soll der Herbstversammlung vorbehalten sein, bis zu welcher die Mitglieder durch ein Rundschreiben mit den genauen Einzelheiten vom Vorstand vertraut zu machen sind.
7. Dem »Landärzteverband« soll die Sympathie unseres Vereins mit den auf die 900 *M*-Grenze für das Land gerichteten Bestrebungen desselben kundgetan werden.
8. Die Stellungnahme des Vereins zu verschiedenen sogenannten freien Krankenkassen musste wegen Nichterscheinens des Antragstellers auf Herbst verschoben werden.
9. Unter »Verschiedenes« gibt der Vorsitzende einige Einläufe zur Kenntnis.

Dr. Vischer.

Ärztlicher Kreisverein Mosbach.

Ordentliche Versammlung am 14. Juni, nachmittags 2 Uhr, zu Mosbach im Prinz Karl, mit gemeinsamem Mittagessen.

Anwesend die Herren: Baumann, Dreyfuss, Glaser, Haas, Härtig, Hendel, Link, Löwenstein, Merkel, Seiz, Vogel, Volk, Wippermann.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende in ehrenden Worten des in Freiburg verstorbenen Geheimen Medizinal-Rats Dr. Brenzinger. Brenzinger war bis zum 1. Januar 1911 Bezirks-Arzt in Buchen und gehörte 35 Jahre dem Verein an. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht.
 2. Der Stuttgarter Ärzte-Tag.
 3. Zahlung des Mitgliederbeitrags.
 4. Verschiedenes
- Nach Prüfung der Bücher durch Härtig und Löwenstein erhält der Rechner Decharge.
- Für den Stuttgarter Ärzte-Tag wird als Vertreter Dr. Haas-Wertheim bestimmt.
- Zur Entgegennahme des Referates des Vertreters auf dem Ärzte-Tag wird eine ausserordentliche Versammlung auf Sonntag, den 16. Juli, nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus zum Karpfen in Osterburken anberaumt.
- Die übrigen Punkte der Tagesordnung betrafen interne Angelegenheiten des Vereins.

Dr. Volk

Ortenauer Ärzteverein.

Vereinsversammlung am 16. Juni 1911 in Offenburg.

Tagesordnung:

- I. Geschäftliches.
 1. Aufnahme der Herren Dr. Werz-Renchen und Bezirksarzts Dr. Stengel-Lahr (seither Mitglied des Kraichgauer Ärztevereins) und Dr. Locher-Bühlerthal (seither Mitglied des Waldshuter Ärztevereins.)
 2. Kassenbericht und Festsetzung des Beitrages pro 1911.
 3. Wahl des oder der Delegierten zum 38. deutschen Ärztetag in Stuttgart (22.—24. Juni d. J.)
 4. Besprechung der Honorare von Gutachten für Berufsgenossenschaften etc.
 5. Verschiedenes.
- II. Wissenschaftliches.

Herr Dr. Hofmann-Offenburg: Die Bauchfellentzündung und ihre Behandlung.

Anwesend sind: Ainser, Bauer, Baumstark, Brauch, Bucherer, Dertinger jr., Ehrmann, Fähndrich, Falk, Frank, Gerner, Gress, Gutowitz, Haas, Hofmann, Jockers, Kempff, Kohler, Kramer, Luz, Locher, Moser, Natten, Rapp, Scharschmidt, Schmidt-Lahr, Schramm, Schwarz, Sachs, Sittig, Thomen, Wieser, Weber jr.-Kehl, Weber-Kippenheim, Wenz, Werz, Wohlfahrt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende der verstorbenen Kollegen Scherer-Ludwighafen, Königshöfer-Stuttgart, Leut-Köln, Lindmann-Mannheim, deren hervorragende Verdienste um die ärztlichen Standesinteressen er gebührend würdigt.

1. Die angemeldeten Kollegen werden in den Verein aufgenommen.
2. Der Kassenbericht wird genehmigt und der Vereinsbeitrag für 1911 auf zwölf Mark festgesetzt. Die Einladung zu den Versammlungen sollen 14 Tage vorher den Mitgliedern zugehen.
3. Als Delegierte zum bevorstehenden Ärztetag werden gewählt: Moser, Schmidt-Lahr, Sittig.
4. Dieser Punkt der Tagesordnung ruft einen lebhaften Meinungs-austausch hervor, der zu folgendem Beschluss führt:

Für das erste landwirtschaftliche Gutachten sind mindestens 9 Mark und für die folgenden mindestens 5 Mark zu fordern. Die Gutachten der übrigen Berufsgenossenschaften sollen mit mindestens 10 Mark honoriert werden.

5. Der Vorsitzende verliesst unter dem Beifall der Anwesenden die Antwort des Ärztekammer-vorstandes auf die Anfrage, wie sich die Kammer zu dem teilweisen Kurierzwang der Ärzte stellt.

II. Herr Dr. Hofmann demonstriert eine Reihe interessanter Röntgenaufnahmen und stellt zwei operierte Patienten vor. Bei dem einen handelt es sich um eine Nierenextirpation, bei dem anderen um den seltenen Fall eines situs inversus viscerum, der das coecum betrifft. Der Vortrag musste wegen vorgerückter Zeit für die nächste Versammlung zurückgestellt werden.

Dr. A. Vieser.

Kraftfahrervereinigung Deutscher Ärzte. Gau 12, Baden.

Frühjahrsversammlung des Gau 12, Baden, der K.-V. D. Ä. am 17. Juni 1911 im Restaurant Krokodil zu Baden-Baden.

Anwesend die Herren: Blume-Philippsburg, Dertinger-Bühl, Engel-Kippenheim, Essig-Malsch, Fähndrich-Offenburg, Hellring-Durmshheim, Krieger-Königsbach, Kremm-Ettingen, Lehmann-Oberkirch, Jungblut-Söllingen, Löffler-Kirchzarten, Müller-Kenzingen, Rassige-Haslach, Schneider-Achern, Weber-Kippenheim, Wohlfarth-Bühl, Wolf-Appenweier.

Tagesordnung:

1. Über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der K.-V. D. Ä.
2. Austausch der automobilistischen Erfahrungen.
3. Demonstration der Kronprinzfelge.
4. Demonstration von Gummireparaturen.

ad 1. Der Vorstand des Gau 12, Herr Dr. Krieger, trägt ein von ihm mit juristischer, technischer und kaufmännischer Hilfe ausgearbeitetes, höchst umfangreiches Exposé vor, wonach der für uns Ärzte immer noch zu teure Automobilbetrieb weniger kostspielig gemacht werden könnte; auf Grund seiner Auseinandersetzungen, welche sehr instruktiv mit einwandfreien Zahlen belegt wurden, kommt der Referent zu dem Ergebnis, dass die K.-V. D. Ä. eine »Einkaufsvereinigung« für ihre sämtlichen Mitglieder ins Leben rufen müsse, wie solche schon im Deutschen Offiziersverein, im medizinischen Warenhaus etc., zur Zeit bestehen.

Weiter fordert der Referent einen Einkaufszwang bei dieser zu schaffenden Einkaufszentrale, wonach die Mitglieder bei der kaufmännisch und technisch geleiteten Einkaufsstelle für ein zu bestimmender Minimalwert, etwa für 300 fl jährlich, Automobilbetriebsartikel, Gummi, Benzin etc. zu beziehen verpflichtet wären. Als Drittes wäre nach Ansicht des Referenten die Gründung einer eigenen Gummireparaturwerkstätte ein unbedingtes Erfordernis.

Die sehr interessanten Ausführungen des Herrn Kollegen Krieger, welche von einem ausserordentlich rührigen Arbeiten und einer Vertiefung in die Materie Zeugnis ablegten, riefen bei den anwesenden Kollegen lebhaft Diskussion über Einzelheiten und ungeteilten Beifall für die Grosszügigkeit des Planes hervor; der Gau Baden erklärte sich mit den Ausführungen völlig einverstanden, über welche auf der Hauptjahresversammlung in München im Oktober definitiv beraten und abgestimmt werden wird.

ad 2 Das Hauptthema dieses Punktes bildeten die Aussprachen über die Pneumatikfrage, dem Schmerzskinde aller Autler, über Gummireparaturen, Verwendung alter Decken als Überdecken, über Selbstvulkanisieren etc.

ad 3. Der Inhaber einer Karlsruher Automobilreparaturwerkstätte, welcher die Kronprinzfelge demonstrieren wollte, war leider ohne dieselbe erschienen und bedauerte sehr, die Demonstration nicht vornehmen zu können; um die Programmnummer auszufüllen, demonstrierte an dessen Stelle ein Kollege im Schweisse seines Angesichtes an seinem Hansawagen die abnehmbare, sehr praktische und einfach zu montierende Hansafelge.

ad 4. Sehr lehrreich war die Demonstration des Vulkanisierapparates »Ideal« und dessen praktische Verwendung an defekten Schläuchen und Mänteln; ein Herr W. Bild führte vor unseren Augen Reparaturen aus, welche derart schön ausfielen, dass sofort 6 Kollegen den Vulkanisierapparat bestellten.

Da nach Schluss der Tagesordnung die Zeit schon weit über 6 Uhr abends vorgerückt war und am Himmel drohende Gewitterwolken hingen, wurde von der programmässigen Fahrt auf den Sand bei Baden Abstand genommen, zumal bei dem regnerischen Wetter des Tages die meisten Kollegen nicht mit ihren Wagen, sondern mit dem »grossen Bruder« nach Baden gekommen waren; nur zwei Wagen, vollbesetzt mit Kollegen und ihren Damen, machten eine Fahrt auf Burg Eberstein, wo dieselben richtig von einem Gewitter überrascht wurden; die meisten Kollegen blieben in Baden-Baden, erörterten noch ausgiebig Punkt 2 der Tagesordnung und unterhielten sich über die Leiden und Freuden des kraftfahrenden Arztes.

Der Schriftführer des Gau 12:

Dr. Weber.

Ortenauer Ärzteverein.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet

Herr Dr. Zahn, prakt. Arzt in Neufreistett.

Einsprachen sind innerhalb 4 Wochen dem Unterzeichneten einzureichen.

Dr. Vieser, Schriftführer.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1870 und 19 728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzerverband Leipzig.

Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Rhein.-Westf.-Betr.-Krank.-K. Verb.) Essen a. d. Ruhr.

Aunweiler i. Pfalz.
Aumenau i. H.-N.
Bad Schweizermühle sächs. Schw.
Belleben (Prov. Sa.)
Bieber, Kreis Offenbach a. M.
Bocholt, Westf.
Bösingfeld.
Bremen.
Burbach i. Westf.
Burgschwalbach.
Canth (Bez. Breslau).
Derenburg, Pr. Sa.
Domnau i. Ostpr.
Dornheim i. Hessen
Drusenheim U.-Els.
Eberswalde i. Bdbg.

Ehrang Bezirk Trier O.-K.-K.
Eisenach.
Erkelenz, Rhld.
Falkenberg b. Ahrensfelde.
Frankfurt a. M.
Frechen Bz. Köln a. R.
Gebhardshain (Westerw.)
Geilenkirchen, Kr. Aachen.
Gera, R., Text. B.-K.-K.
Gross-Schönebeck i. Mark.
Halle a. S.
Hamburg.
Hamel.
Hamm i. Westf.
Hanau, San.-Verein.
Hauenstein i. Pfalz.
Hausen (Kr. Limbg.)
Jugenheim i. Rhh.
Kassel-Rothenditmold.
Kettwig (Ruhr).
Kirchberg a. Jagst.

Köln a. Rh., Stadt- und Landkreis.
Köln-Deutz.
Kupferhammer b. Eberswalde.
Lachen, Bez. A. Neustadt a. H.
Malchin i. Mecklenb.
Mohrungen, O.-Pr.
Mühlbeck bei Berlin.
Mülheim a. Rhein.
München-Gladbach.
Munster, Hann.
Nackenheim, Rhh.
Neustadt (Wied.)
Neustettin i. Pom.
Niederwöllstadt i. Hess.
Oberhausen i. Rhld.
Ober- u. Nieder-Ingelheim, Rhh.
Oberrosbach i. H.
Ockstadt i. Hess.

Oderberg i. d. Mark.
Pattensen i. Hann.
Pechteich-Forst i. Mark.
Puderbach, Kreis Neuwied.
Pulsnitz i. Sa.
Quint b. Trier.
Rastenburg, O.-Pr.
Recklinghausen i. W.
Rehau.
Rhein O.-Pr.
Rogasen.
Rosenthal b. Blankenstein, B. j. L.
Rothenkirchen-Pressig, Oberfr.
Rüdersdorf-Kalkberge i. Mk.
Schornsheim Rhh.
Schwandorf, Bay.
Schutterwald, Amt Offenburg i. Bad.
Schwarzach i. Bad.

Schweidnitz i. Schl.
Sinn (Dillkreis).
Stettin Fabr.-K.-K. Vulkan.
Stockstadt, Rh.
Stommeln, Rhld.
Strassbessenbach b. Aschaffenh.
Strehla, Elbe.
Tempelburg, Pom.
Unterschwarzach i. Bad.
Wallhausen bei Kreuznach.
Weidenthal, Pfalz.
Weissenfels a. Saale.
Wesseling b. Köln.
Wessling, O.-Bay.
Westdeutsche Vers.-Kr. und Unterstützungs-Zuschuss-Kasse, Köln a. Rh.
Wiesbaden.
Zerbst i. Anh.
Zingst, Pom.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das **Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II**, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 746]

Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) BERLIN N., Müllerstrasse 170/171

ATOPHAN

740]4.1

(2-Phenylechinolin-4-carbonsäure)

Neues Gichtmittel

von mächtigem Einfluss auf die Harnsäure-Ausscheidung.

ATOPHAN vermehrt die Harnsäure-Ausscheidung in bisher nicht gekanntem Umfange und beseitigt somit die Harnsäure-Ueberladung des gichtischen Organismus. Dabei wirkt es zuverlässiger und prompter als Kolchikum-Präparate und ist frei von deren unangenehmen Nebenwirkungen. — Dosis: 2 bis 3 g pro Tag.

Ferner indiziert bei

Gelenkrheumatismus,

besonders den akuten Formen. ATOPHAN ist hierbei der Azetylsalicylsäure nicht allein vollkommen ebenbürtig, sondern in mancher Beziehung überlegen.

Dosis: 3 bis 5 g pro Tag. — Rp.: Tabl. Atophan à 0,5 Nr. XX „Originalpackung Schering“.

Preis eines Röhrchens: Mk. 2.— :: Proben und Literatur kostenfrei.

Dürrheim

Solbad und Höhenluftkurort
bad. Schwarzwald. 705 m ü. M.

Jugend-Erholungsheim

für Kinder besserer Stände ohne Begleitung Erwachsener.

Eröffnung 1. Juli. — Prospekte durch Dr. Harrass und den Verkehrsverein Dürrheim, sowie die Besitzerin Frau Kohlermann, Freiburg i. Br., Talstrasse 32.

734]6.3

FABRIKATION VON DUNG'S



Dung's aromatisches
RHABARBER-ELIXIR
(Elixir Rhei aromatic. Dung),

ein angenehm schmeckendes mildes
Abführ- und Magenmittel
5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel




INHABER: ALBERT C. DUNG

CHINA-CALISAYA-ELIXIR

FREIBURG IN BADEN.

609]12.6



Wissenschaftliche Literatur durch die
Brunnen-Inspektion in Fachingen
(Reg. Bez. Wiesbaden).



St. Blasien
südl. Schwarzwald, 800 m über Meer.
Höhenluft-, Wald- und Terrrainkurort.
Kurhaus mit ärztlicher Anstalt
Sanatorium „Villa Luisenheim“.

Namentlich geeignet bei Krankheiten der Nerven, des Magendarmkanals und des Stoffwechsels, des Herzens und der Gefäße.
Diätikuren, Physikalische Heilmittel jegl. Art. Luft- und Sonnenbäder.
— Lungenkranke ausgeschlossen. — 602]14.9

Ärztliche Leitung beider Anstalten: Hofrat **Dr. Determann**.

Sanatorium Oberweiler
bei **Badenweiler**, Baden. 718]7.7

Privatheilanstalt für **Leichtlungenkranke** aus dem Mittelstande.
Vorzügliche Lage, anerkannt günstiges Klima, mässige Preise.
Prospekte durch den Besitzer **Dr. Vogel**.

Bad Dürrheim
Im Badischen Schwarzwald **Höchstgelegenes Solbad Europas**
Jährlich 80 000 Bäder. — Auskunft u. Prosp. durch das Grossh. Sälzenamt und den Kur- u. Verkehrsverein.

736]6.3

Eine Errungenschaft
in der Säuglings-Ernährung 745]20.1.
bedeutet

Kaiser's
sterilisiertes
Kindermehl

Es enthält **60%** lösliche Kohlenhydrate!

Dadurch grösste Leichtverdaulichkeit und höchste Ausnützung der Nährstoffe vom gesunden und kranken Säuglingsmagen.
Gegen **Erbrechen, Diarrhoe** und **Darmkatarrh** ärztlicherseits als zuverlässiges Mittel befunden.

Proben kostenlos.

1/4 Ko.-Dose 65 Pfg. 1/2 Ko.-Dose Mk. 1.25.

Bis heute fehlte ein vollständiges Nahrungsmittel, das immer wieder mit gänzlich veränderten Geschmack gereicht werden kann.

Kranke, Magen- und Darmleidende, Blutarmer, Bleichsüchtige, Wöchnerinnen, Rekonvaleszenten, schwächliche Personen benötigen leichtverdauliche, kräftigende Speisen; bei Fieberkranken sind durststillende und dabei nährende Getränke erforderlich.

In unerreicht vollkommener Weise erfüllt diese Aufgaben

DIASANA Der Nährwert ist 1 1/2-fach höher als wie Ochsenfleisch, dabei wohlschmeckend.
Bestandteile: Maltose, Malzweiss, Nährsalze. 1/2 Ko.-Dose Mk. 1.70.
nach **Dr. F. Keppler**. Literatur und Proben mit Gebrauchsanweisung gratis.

Kaiser's Malz-Extrakt nach **Liebig** hergestellt seit vielen Jahren bewährt.

Fr. Kaiser, Waiblingen-Stuttgart.

Sanatorium Dr. Lippert für Magen- u. Darmkranke.
Baden-Baden Stoffwechsel- und Ernährungsstörungen.
— Beschränkte Patientenzahl. — 659]22.10

Ärztlich erprobt! Trefflich bewährt! Glänzend empfohlen!

ESTON

Essigsäure Tonerde zum Trockengebrauch

Formeston
essig-ameisen-
säure Tonerde,
besonders
kräftig

durch Aluminiumsulfat verstärkt
in reiner und verdünnter Form als
Streupulv., Schnupfenpulv., Vase-
line, wasserhalt. Lanolin-Creme,
Guttaplaste (Beiersdorf), Zink-
paste, Zahnpaste u. s. w. gegen

Subeston
dopp. basische
essigsäure Ton-
erde, besonders
mild

**Hyperhydrosis, Decubitus, Ekzeme aller Art,
Herpes, Balanitis, Katarrhe u. Ausflüsse der
Schleimhäute, Verbrennungen, Blutungen,
eitrige Wunden, Zahnfleischentzündungen,
Ulcus cruris u. a.** 687|24.12

Literatur und Proben kostenlos.

Dr. Albert Friedlaender, Chem. Fabrik, Berlin W. 35.

Dr. R. Fischers = Kurhaus = Neckargemünd

für Nerven- und Gemütskranke.

Sofortige Aufnahme ohne Papiere. Freiwillige Aufnahmen.
Tel.-A. Heidelberg 314. 11 bis 12 Uhr. 200—500 M monatlich.
684|24.12

Dr. Schaefer, leitender Arzt.

Medizinischen Sauerstoff
von grösster Reinheit,
Sauerstoff-Inhalations- u. Narkose-Apparate
empfiehlt

Gustav Dittmar, Karlsruhe,
General-Vertreter der Vereinigten Sauerstoffwerke
G. m. b. H. Berlin. 685|24.12

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten
Mittelstandes. — 4.50 M bis 6.50 M pro Tag. —
Sommer- und Winterkur.

Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.**
643|24.18

Notiz für die Herren Impfähzte!

Den Herren Impfähzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Friedrichshaller
Deutschlands Bitterwasser
Mild, sicher, prompt.
Den Herren Ärzten auf Verlangen **Proben**
647|24.19 unentgeltlich durch

G. Dypel & Co., Brunnenleitung, Friedrichshall S.-M.

Institut

für

Röntgentherapie (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung
— Homogenbestrahlung —),

Finsen-, Quarzlampen-, Radiumbehandlung

sowie für statische Elektrizität und Hochfrequenz.

686|24.12

Mannheim O 2, 1

Dr. med. J. Wetterer,

(Paradeplatz).

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

Dr. Sack's Sanatorium für Hautkranke, Heidelberg.

Klinische Behandlung aller chronischen und akuten
Dermatosen. — Finsen-, Quarzlampen-, Röntgen-, Hoch-
frequenz- und Radiumtherapie. — Vielseitiges kosmetisches Heilverfahren. —
Salvarsan- u. Hg.-Kuren. — Urologische Behandlung. — Zimmer I. u. II. Klasse.

683|24.12

Sanatorium Alpirsbach

bei **Freudenstadt** (Schwarzwald)

für Nervenleiden und innere Krankheiten.

Das ganze Jahr geöffnet. Prosp. gratis. Dr. med. **K. Würz.**

In besonderem Neubau:

5 Minuten v. d. Sanatorium entfernt unter gleicher ärztl. Leitung

Erholungsheim für kranke u. schwächliche Kinder,
junge Mädchen und Frauen.

Hygienisch und bequem eingerichtet.

Mässige Preise. = Näheres durch Prospekte.

Notiz für die Herren Bezirksärzte!

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager von

Impressen

zu

Hebammentagebüchern.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Mit 1 Beilage: Prospekt über Stypticin von E. Merk, Chemische Fabrik, Darmstadt.